

BO

NR. 676

10.11.2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Wahlausschreiben für die Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum im WS 2011/2012 (hier: Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche)

Seiten 3 - 5

HOCHSCHULE BOCHUM

10.11.2011

**Der WAHLVORSTAND für die Wahlen
zu den Organen und Gremien der
Hochschule Bochum**

An die
M i t g l i e d e r
der Hochschule Bochum

WAHLAUSSCHREIBEN

**für die Wahlen zu den Organen und Gremien
der Hochschule Bochum**

hier: Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche

Gem. § 13 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 35 der Wahlordnung (WahlO) für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum sind die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche zu wählen. Die Amtszeit der Gewählten beträgt zwei Jahre und beginnt am 01.03.2012.

Die Wahlen erfolgen verbunden mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten. Es gelten die Verfahren für die Gremienwahlen entsprechend. Aufgrund der Besonderheiten der Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche (andere Vordrucke, separates Wählerinnenverzeichnis usw.) erfolgt das Wahlausschreiben aus Gründen der Praktikabilität hiermit jedoch separat.

I. Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann im Wahlbüro (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 27; Tel.: 10 082 bzw. 10 084) eingesehen werden, sie wird ferner im Internet auf der Seite der Hochschule Bochum (www.hochschule-bochum.de/organisation/gremienwahlen-2012.html), Gremienwahlen 2012, bis zum Abschluss der Stimmabgabe veröffentlicht (§ 9 Abs. 3 WahlO).

II. Wahlberechtigte, Wählbarkeit

Das aktive Wahlrecht für die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche haben alle weiblichen Mitglieder des jeweiligen Fachbereiches gemeinsam; d. h., dass nicht nach Statusgruppen getrennt gewählt wird.

Wählbar sind (passives Wahlrecht) nur die Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiterinnen sowie die weiteren Mitarbeiterinnen des jeweiligen Fachbereichs, sofern diese ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.

III. Wählerinnenverzeichnis

Das Wählerinnenverzeichnis liegt an derselben Stelle wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (sh. I.). Es wird nicht im Internet veröffentlicht.

Das Wählerinnenverzeichnis enthält alle für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche Wahlberechtigten der Hochschule Bochum.

Alle Personen, die nach Auslage des Wählerinnenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Hochschule Bochum gem. § 9 HG werden, sind nachträglich in das Wählerinnenverzeichnis einzutragen und somit wahlberechtigt (§ 9 Abs. 1 und 2 der WahlO).

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Hochschule kann beim Wahlvorstand schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens

6. Januar 2012, 12.00 Uhr,

(dritter Werktag vor der Wahl) Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerinnenverzeichnisses einlegen (§ 9 Abs. 3, WahlO).

VI. Wahlvorschlag

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis 1. Dezember 2011,

Wahlvorschläge einzureichen (§ 10 Abs. 1 WahlO).

Die dazu erforderlichen amtlichen Vordrucke sind im Wahlbüro (Gebäude F, Ebene 1, Raum 27) oder in den Fachbereichssekretariaten und der Poststelle der Hochschulverwaltung erhältlich.

Die Wahlvorschläge können während der Dienststunden beim Wahlbüro eingereicht werden. Auch die Mitglieder des Wahlvorstands nehmen Wahlvorschläge entgegen. Den jeweiligen Fachbereichssekretariaten können Wahlvorschläge zur Weiterleitung an die Empfangsberechtigten übergeben werden. Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs vermerkt. Die Empfangsbescheinigung erfolgt durch Rücksendung einer Kopie des Vorschlages (§ 13 Abs. 1 WahlO).

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig (§ 11 Abs.5 WahlO).

Wahlvorschläge für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche können von allen wahlberechtigten Hochschulmitgliedern, die dem jeweiligen Fachbereich angehören, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer Statusgruppe unterzeichnet werden.

Vorschlagsberechtigte können für jede der einzelnen Wahlen nur einen Vorschlag rechtswirksam unterzeichnen (§ 11 Abs. 3 WahlO).

Es dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Andere Wahlvorschläge sind ungültig.

Jede Bewerberin darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 11 Abs. 4 WahlO).

Ein Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberinnen benannt werden,
2. Name, Vorname und Fachbereichszugehörigkeit sowie bei Studierenden die Matrikelnummer der Bewerberinnen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei vom Hundert, wenigstens aber von zwei und höchstens fünf und zwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Fachbereichszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschla-

genen enthalten (§ 12 Abs. 2 WahlO). Wahlvorschläge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind ungültig.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am

4. Januar 2012

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

VII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für alle Wahlen findet statt am

11. Januar 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

in folgendem Wahlbereich (Dienstgebäude):

Lennerhofstr. 140: im oberen Teil der Mensa (Gebäude F, Ebene 0).

VIII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Anträge auf Briefwahl sind spätestens bis zum

4. Januar 2012, 15.00 Uhr,

an das Wahlbüro zu stellen. Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 20 WahlO).

Der Wahlvorstand hat für die Gruppe der Hochschullehrerinnen am Standort Bochum sowie für alle Wahlberechtigten am Standort Heiligenhaus Briefwahl beschlossen. Diesen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen ohne Antrag vom Wahlbüro ausgehändigt bzw. übersandt.

IX. Stimmenauszählung

Die öffentliche, zentrale Auszählung der Stimmen sowie die Wahlfeststellung finden statt am

**12. Januar 2012,
ab 9:00 Uhr, Raum F 1-24,
Lennerhofstr. 140, 44801 Bochum.**

Der Wahlvorstand

gez. Girschol

Michael Girschol
Vorsitzender

gez. Löring

Prof. Dr. Stephan Löring
stellv. Vorsitzender